



Feldbach, am 16.05.2019

## K u n d m a c h u n g

gemäß § 24 Abs. 12 und 13 sowie § 38 Abs. 12 und 13 Stmk. Raumordnungsgesetz 2010, LGBl. 49/2010 i.d.g.F., i.V.m. § 92 Stmk. Gemeindeordnung 1967, LGBl.Nr. 115 i.d.g.F.

In der Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Feldbach vom 13.12.2018 wurden die Revision des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1.00 sowie die Revision des Flächenwidmungsplanes Nr. 1.0 beschlossen.

Die Revision des Örtlichen Entwicklungskonzeptes sowie die Revision des Flächenwidmungsplanes wurden von der Steiermärkischen Landesregierung mit Bescheid vom 09.05.2019, GZ: ABT13-10.100-149/2015-20 genehmigt.

Die Verordnungen über die ÖEK-Revision und die FWP-Revision der Stadtgemeinde Feldbach (Wortlaut und planliche Darstellung) tritt nunmehr mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist (2 Wochen) folgenden Tag in Rechtskraft.

Innerhalb der Kundmachungsfrist kann in die Verordnungen (Wortlaut und planliche Darstellung) in der Abt. Baurecht/Raumordnung (Servicestelle Mühldorf), in 8330 Mühldorf 165, während der Amtsstunden öffentliche Einsicht genommen werden.

**Amtsstunden:** Montag-Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr (nachmittags nach Vereinbarung)

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass die ggst. Verordnung auch nach der Kundmachungsfrist und dem Eintritt der Rechtskraft im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht bereitgehalten wird.

Der Bürgermeister:

Ing. Josef Ober



angeschlagen am: 17.05.2019

abgenommen am:

